Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und

Genossenschaftswaldungen im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Beitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Grenerz und Ib. Kopp.

Herausgegeben

nou

hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

M. 11.

November.

1870.

Die schweiz. Zeitschrift sitr das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnit 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gefl. bei den Postbureaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. — oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. El. Landolt in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds: und Genossenschaftswaldungen im Kanton Zürich.

(Betriebsjahr 1868/9.)

1. Arealverhältnisse.

Dte Gemeinds= und Genossenschaftswaldungen hatten am Anfange des Berichtsjahres einen Flächeninhalt von $54,053,_{92}$ Jucharten und am Schlusse desselben einen solchen von $54,064,_{92}$ Jucharten; die Vermeh= rung des Areals hat ihren Grund zum Theil im Anfauf von Waldboden, zum Theil in Berichtigungen, die in den Flächenberechnungen vorgenom= men wurden. Die wenigen Waldrodungsbegehren, die im Laufe des Jah= res eingegangen und bewilligt worden sind, konnten bei der Aufstellung der Arealtabelle noch nicht berücksichtigt werden, weil die zu rodenden

Flächen noch nicht ausreichend begrenzt und daher auch noch nicht vermessen sind. Sie üben einen sehr geringen Einfluß auf den Gesammtsscheninhalt.

2. Ertrag.

Aus den Gemeinds: und Genossenschaftswaldungen sind im Laufe des Jahres 1868/9 folgende Haupt= und Zwischennutzungen bezogen worden:

Größe		Hauptnugung			Zwija	Zwilchennugung			Summa	
Waldun: gen.	Schläge.	Fanzen.	Zuchart Schläge.		Banzen.	Zuchart Waldes.	groz. des mmtert r.	Ganzen.	Juchart Waldes.	
Juch.	der	im	per	per bes in s	3	53 GS	in I Sefa	im	per	
Juch.	Juch.	Klftr.	Alftr.	Rlftr. %	Klftr.	Rlftr.	0/0	Alftr.	Rlftr.	

Sochwal: bungen 30582 287,4 23094 80 0,75 65 12436 0,41 35 35530 1,16 Mittelwal:

bungen 23483 821,5 16692 20 0,71 89 2075 0,09 11 18767 0,80 Summa 54065 1108,9 39786 36 0,73 73 14511 0,27 27 54297 1,00

Die Schlaggröße in den Hochwaldungen entspricht einer circa 100= jährigen und diejenige der Mittelwaldungen einer 28jährigen Umtriebs= zeit. Wenn auch die einmalige Größe der Jahresschläge für die Beurthei- lung der Umtriebszeit nicht maßgebend ist, so gewährt sie doch die Beruhigung, daß die Nachhaltigkeit im Ganzen nicht überschritten worden sei.

Außerordentliche Holzschläge wurden nur wenige — und zwar alle mit Bewilligung der Direktion des Innern — angelegt; ihr Flächensinhalt und Ertrag ist in der obigen Zusammenstellung inbegriffen. Die bedeutendsten fallen auf die von Korporationen angekauften Spitalwalsbungen.

Die Nebennutungen sind von geringer Bedeutung. Der Gewinnung der Sichenrinde aus den Mittelwaldschlägen wird weniger Aufmerksamskeit zugewendet, als vor einigen Jahren, weil die Preise derselben niederiger stehen als damals. Die landwirthschaftliche Benutung der Hochswaldschläge ist ebenfalls eher im Abs als im Junehmen begriffen, einerseits weil die Kartoffeln auch auf dem Ackerseld wieder besser gedeihen und anderseits weil die Engerlinge in den auf landwirthschaftlich benutsten Flächen ausgeführten Kulturen viel größeren Schaden anrichten, als im ungerodeten Waldboden. Auf den Bezug von Waldstreu können und wollen die Bewohner eines Theils der im nördlichen und nordwestlichen Kantonstheil liegenden Gemeinden noch nicht ganz verzichten, die dießställigen Anforderungen sind aber lange nicht mehr so groß, wie früher. und können — trockene und futters und stroharme Jahre ausgenoms

men — nach und nach so regulirt werden, daß sie den Holzwuchs nicht zu sehr benachtheiligen.

In vielen Waldungen wird die Erziehung von Pflanzen in regelzecht angelegten und gut gepflegten Pflanzgärten zu einer aller Beachtung werthen Sinnahmequelle, die vom forstlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, um so mehr Beachtung verdient, als sie den Sigenthümern selbst gute und wohlseile Pflanzen sichert, und dem Kulturbetrieb der Privatwaldbesitzer durch Ueberlassung des Pflanzenüberschusses zu angemessenen Preisen die wirksamste Unterstützung gewährt.

3. Wirthichaftsbetrieb.

a. Holzernte und Pflege der Bestände.

Die bisher befolgten, in die Wirthschaftspläne für die einzelnen Waldungen niedergelegten Grundsätze und Regeln wurden auch in diesem Jahr, ohne Widerspruch von Seiten der Waldeigenthümer oder ihrer Stellvertreter zur Anwendung gebracht und zwar im Allgemeinen mit gutem Erfolg.

Im Hochwald gilt die Kahlschlagwirthschaft als Regel, ohne jedoch den allmäligen Abtrieb auszuschließen. Letterer wird im größten Theil der Laubholzbestände angewendet und gewinnt da, wo in den Nadelholzbeständen viele Weißtannen vorkommen, mit vollem Recht immer mehr Anhänger.

Die Schlagführung in den Mittel- und Niederwaldungen leidet immer noch an den vielfach gerügten Fehlern. Wenn auch bald mit mehr bald mit weniger Sifer an der Beseitigung derselben gearbeitet wird, so werden doch die dießfälligen Klagen voraussichtlich noch lange begründet erscheinen. An den meisten Orten ist die Lust zur Umwandlung der Mittelwaldungen in Hochwaldungen größer, als die Neigung zur Sinspührung eines intensiven Mittelwaldbetriebes.

Der Bestandespslege wird mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen großer Fleiß zugewendet. Die jungen Hochwaldbestände werden durchweg rechtzeitig von den ihre normale Entwicklung hemmenden Unkräutern und Sträuchern gesäubert und schon frühzeitig so gelichtet, daß sich die domminirenden Stämme in angemessener Weise beasten können. Die eigentlichen Durchforstungen lassen zwar noch mehr zu wünschen übrig als die Säuberungen und Reinigungen, Fortschritte sind aber auch in dieser Richtung unverkennbar.

Die Säuberung und Durchforstung der Mittelwaldbestände hat zwar die gewünschte allgemeine Verbreitung immer noch nicht gefunden, sie

gewinnt aber doch da, wo die Umtriebszeit 25 Jahr übersteigt, immer mehr Anhänger.

b. Verjüngung.

Da die Kahlschlagwirthschaft als Regel gilt und die Sorge für sofortige Wiederbestockung aller Schläge den Waldeigenthümern sehr am Herzen liegt, so steht der künstlichen Verzüngung in den Hochwaldungen unseres Kantons ein weites Feld offen. Dieses Feld wird im Allgemeinen so sleißig und mit so gutem Erfolg bebaut, daß sich die Forstbeamtung zu keinen Klagen veranlaßt sieht. Da in den Pslanzgärten Pslänzlinge der verschiedensten Holzarten erzogen werden können, so macht dies Vorshandensein und die zweckentsprechende Venuzung derselben die allmälige Beseitigung eines zweiten Uebelstandes in unserm Kulturwesen, bestehend in der einseitigen Begünstigung der Rothtanne, möglich. Zur Mischung mit dieser sehr beliebten Holzart wird hauptsächlich die früher ziemlich vernachläßigte Weißtanne und in geringerem Grad die Buche benutzt; an trockenen Stellen tritt an deren Stelle die Kiefer mit einzelnen Lärchen und an nassen nicht selten die Esche.

Der Ausbesserung der Bestockung in den Mittel= und Niederwäldern wird von Jahr zu Jahr mehr Ausmerksamkeit zugewendet, hie und da wird jedoch bei der Auswahl der zu verwendenden Holzarten den Boden= verhältnissen nicht genug Nechnung getragen.

Rultivirt wurden:

	Saater	t		Aflanzungen.			
Rultur=	Verwen San		Rultur=	Verwendete Pflanzen.			
fläche.	Nadelholz.		fläche.	Nadelholz.	Laubholz.		
Juch.	Pfd.	Pfb.	Juch.	Stück.	Stück.		
62,07	957	950	383,59	835,190	271,710		
	19	07		1,106,900			

Pflanzschulen.

			VI 2			
Entwässerungs:	Straßen=	Verwe	ndeter men.	Verwendete Vflanzen.		
gräben.	Anlagen.	Nadelh.	Laubholz.	Nadelholz.	Nadelholz.	
Fuß.	Fuß.	Pfd.	Pfb.	Stück.	Stück.	
40,814	25,200	941	1122	1,096,800	263,400	
		900	20	1 200 200		
		2063		1,360,200		

Der Erfolg der Kulturen ist im Allgemeinen ein ganz befriedigender, wozu neben der Verwendung guten Kulturmaterials die günstige Witterung im April das Meiste beigetragen hat. Sine Ausnahme machen einzelne Pflanzungen, die auf landwirthschaftlich benutztem Boden außzgeführt wurden und diejenigen Pflanzschulen, die sich auf eben solchem Boden befinden, weil hier die Engerlinge großen Schaden anrichteten.

Den Entwässerungsarbeiten wird bald überall die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet, es wird jedoch immer noch nöthig', den angestammten Fehlern der Entwässerung, bestehend in zu geringer Tiese und zu steiler Böschung der Gräben entgegen zu arbeiten.

Anerkennenswerthe Fortschritte macht der Waldwegbau und zwar allmählig auch in den Gemeinden und Korporationen mit kleinem Waldbesitz.

Aus dem Samenmagazin wurden verkauft: 1321 Pfd. Föhren, 786 Pfd. Rothtannen, 165 Pfd. Lärchen, 281 Pfd. Wetßtannen, 283 Pfd. Ahorn. 171 Pfd. Cschen und 114 Pfd. Hagenbuchensamen um 2978 Fr. 20 Rp.

4. Forstpolizei und Forstschut.

Die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Sicherung der Sigenthumgrenzen werden durchweg vollzogen, jedoch nicht von allen Waldbesitzern mit gleicher Sorgfalt. Erfreulich ist, daß viele Gemeinden und Korporationen die so leicht verloren gehenden, aus beliebigen Findlingen bestehenden rohen Marksteine durch behauene ergänzen.

Die Vorschriften betreffend rechtzeitige Absuhr des gefällten Holzes konnten leider im Frühjahr 1869 nicht in ausreichender Weise gehand= habt werden, weil die nasse Witterung während des Winters und Frühzighrs die gewöhnlichen Waldwege unbrauchbar machte.

Durch Waldbrände wurden im Frühjahr 1869 keine erheblichen Beschädigungen angerichtet und von Stürmen und Schnee haben die Waldungen im Berichtsjahr den Schneedruck vom 7/8. Nov 1868 absgerechnet, der im nordwestlichen Kantonstheil bedeutend war, nur wenig gelitten. Auch von Spätsrösten blieben die Waldungen im Frühjahr 1869 beinahe ganz verschont.

Von den schädlichen Forstinsekten haben sich vorzugsweise die Engerlinge, die Borkenkäser und Nematus Abietti bemerkbar gemacht.

5. Personalverhältniffe.

Die seit mehreren Jahren zur Belehrung der bei der Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen betheiligten Vorsteher und Förster angewendeten Mittel, bestehend in Exfursionen und Lehretursen kamen auch im Berichtsjahr zur Anwendung. Die Exkursionen erfreuten sich einer sehr starken Theilnahme und blieben nicht ohne Erstolg. Der im Herbst 1868 begonnene 14-tägige Kurs mit jüngern

Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftsförstern wurde im Frühjahr 1869 zu Ende geführt.

Der Verkehr zwischen den Forstbeamten einerseits und den Vorstehern und den Förstern anderseits war im Allgemeinen ein freundlicher. Die ersteren geben sich Mühe, mehr durch Belehrung als durch strikte Befehle zu wirken und die letzteren zeigen durch die große Vereitwilligkeit, mit der sie alle Forstverbesserungsarbeiten aussühren, daß sie die ihnen ertheilten Räthe gerne annehmen und aussühren. Daß der Sifer nicht überall gleich groß sei, braucht kaum erwähnt zu werden, dagegen ist hervorzuheben, daß der gute Wille an keinem Orte mangelt.

20 Förstern wurden in Anerkennung des regen Eisers, den sie in Erfüllung ihrer Dienstpflicht an den Tag legten, Prämien von je 20 Fr. zuerkannt.

Die Vereinigung des zoologischen Unterrichtes an der forst: und landwirthschaftlichen Schule des eidgen. Polytechnikums.

Wald und Feld haben unter unsern Thieren eine Anzahl von Versberbern und Verwüstern, die oft in so zahlreichen Mengen auftreten, daß dadurch ganze Ernten auf einmal zerstört werden. Um solchen Zerstörungen vorzubeugen oder um gegen bereits eingetretene einzuschreiten, hat der Mensch die Naturgeschichte der schädlichen Thiere studirt und aus ihr Schlüsse gezogen, auf welche Weise und durch welche Mittel er am schnellsten und sichersten zum Ziele gelangt. Aber troß der großen Errungenschaften, die in diesem Zweige der angewandten Naturgeschichte gemacht worden sind, stehen wir einer zu großen Vermehrung dieser Thiere gegenüber noch ohnmächtig da, sind in den meisten Fällen genöthigt, der Natur ihren Gang zu lassen und das natürliche Ende der Dinge abzuwarten.

Die Natur selbst nun hat zum Glücke den meisten Verderbern der Pflanzenwelt ein zahlreiches Heer von Feinden entgegengestellt, das mit der Neberhandnahme der Verwüster sich vermehrt und so rasch an Zahl zunimmt, daß schon nach wenigen Jahren die Zecstörung ein Ende nehmen muß.

Die Beschützer unseres Landes sind weit artenreicher als die Verwüster; die Wichtigkeit der Rolle, die sie spielen, wurde jedoch bis zur